

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 5/2022

Datum: 09.06.2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2022
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser

Zuhörer: 4

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GV Falkner Helmut
7. GR Silvia Flunger
8. GR Thomas Frischmann (Ersatzmitglied)
9. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
10. GR Margreth Falkner
11. GR Sandro Scheiber
12. GR Benita Albrecht, BA MA
13. GR Hubert Klotz
14. GR Anna Maurer (Ersatzmitglied)
15. GR Artur Parth

Entschuldigt:

1. GR Leonhard Falkner
2. GR Ing. Fabio Haßlwanger



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022
- Pkt. 3: Umwidmung im Bereich des Gst. 3232/3 (Christoph Kratzer, Tumpen)
- Pkt. 4: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3232/3 (Christoph Kratzer, Tumpen)
- Pkt. 5: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 256/1 (Fam. Sobotzyk, Längenfeld)
- Pkt. 6: Aufhebung Bauverbot im Bereich des Gst. 4977/3 (Falkner Brigitte, Niederthai)
- Pkt. 7: Vergabe Baumeisterarbeiten ABA BA 14 Leiersbach und WVA BA 19 Leiersbach
- Pkt. 8: Vergabe Hausanschlüsse Breitbandausbau
- Pkt. 9: Verpachtung Pizzeria Badesee
- Pkt. 10: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen:
 - a) Grundpachtansuchen Clemens Scheiber, Umhausen
 - b) Grundkaufansuchen Ursula Quagliarini, Rom
 - c) Zuschuss Kirchenrenovierung Umhausen
- Pkt. 10d: Änderung Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie sowie Tarifordnung schulische Tagesbetreuung
- Pkt. 10e: Löschung Vorkaufsrecht in Einlagezahl 1830 (Falkner Helmut, Niederthai)
- Pkt. 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die anwesende Ersatzgemeinderätin Anna Maurer leistet gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Die Tagesordnungspunkte 10c, 10d und 10e werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Essen mit ausgeschiedenen Gemeinderäten
- Gedenkmesse Pater Andrä Falkner
- Geburtstag Zenzl Hechenberger (älteste Gemeindegemeinderätin)
- Lösung des Konflikts mit der TIGAS betreffend Übernahme Breitband-Leerverrohrung
- Erste Gemeindevorstandssitzung 06.04.2022
- Bischofsvisitation
- Sitzung Planungsverband
- Gemeinderatsklausur am 23.04.2022
- Frühjahrskonzerte Musikkapellen Umhausen und Tumpen
- Sitzung Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheime Region Haiming und Umgebung – Vorderes Ötztal
- Bezirksbäuerinnentag in Oetz
- Bezirksfeuerwehrtag in Silz
- Gemeindetag und Tag des Ehrenamtes in Haiming
- Sitzung Abwasserverband Vorderes Ötztal

- Goldene und Diamantene Hochzeiten
- Alpenregionstreffen St. Martin im Passeier
- Bezirksversammlung Rotes Kreuz
- Bürgermeisterkonferenz
- Stuiben Trail Run 2022
- Laufende Bauvorhaben
- Offizielle Eröffnung Kraftwerk Tumpen-Habichen am 1.10.2022
- Betonbaupreis für Musikpavillon Umhausen
- Bericht 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf: Sicherheitsempfang in Innsbruck; Firstfeier Baufirma Auer; Jahreshauptversammlung OEAV Umhausen; Sitzung Abfallverband Westtirol; Begutachtung der häufigsten Unfallstellen im Bezirk Imst; Bauvorhaben Wasser- und Kanalerschließung Leiersbach/Hopfgarten; Gemeindegutsagrargemeinschaften; Sitzauflagen Musikpavillon Umhausen
- Bericht 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer: Sitzung Wasserverband Westtirol; Schulung Substanzverwalter; Jahreshauptversammlung FFW Tumpen; Florianifeier Tumpen;
- Bericht GV Stefanie Auer: Jahreshauptversammlung und Erfolge der Sportschützen Umhausen; Weltmeistertitel von Franziska Gstrein im Sportkegeln Tandem Mixed U 23-Bewerb; Meistertitel der Umhauser Fußballer
- Bericht GR Sandro Scheiber: Jahreshauptversammlung Bringungsgemeinschaft Fundus-Leierstal;
- Gericht GR Margreth Falkner: Saisonöffnung Heimatmuseum Längenfeld; Jahreshauptversammlung Dorfbühne Umhausen; Kulturfahrt Passionsspiele Thiersee am 10.09.2022; Bürgerreise ins Weinviertel 22. – 25.10.2022

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 19.5.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 3232/3 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 07.06.2022 bis einschließlich 06.07.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück 3232/3 KG 80112 Umhausen

rund 627 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 8

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3232/3 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 07.06.2022 bis einschließlich 06.07.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 256/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 07.06.2022 bis einschließlich 06.07.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 Abs. 4 lit. b Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Umhausen gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00004, im Bereich des Gst. 4977/3 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) zu ändern.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 4977/3 KG 80112 Umhausen

rund 550 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Hinsichtlich der Begründung für die Aufhebung des Bauverbots wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 7

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Erschließung Leiersbach (ABA BA 14 und WVA BA 19) hat folgendes Ergebnis gebracht:

Reihung	Firma	Nettosumme
1	PORR, Roppen	362.542,93
2	Swietelsky, Imst	370.326,10
3	Erdbau Thurnes, Umhausen	374.672,79
4	Strabag, Imst	390.154,69
5	Fröschl, Landeck	390.173,84
6	Fiegl Tiefbau, Ötztal-Bahnhof	445.191,16

Auf Grund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Sprenger vom 27.04.2022 sowie der Kenntnisnahme des Baubezirksamtes Imst vom 03.05.2022 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma PORR Bau GmbH in Roppen mit der Durchführung der gegenständlichen Baumeisterarbeiten mit einer Nettoauftragssumme von € 362.542,93 zu beauftragen.

Beschluss zu Pkt. 8

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Breitbandinternets wird auf der Grundlage des Angebots der Firma Erdbau Thurnes vom 25.04.2022 sowie der Vorberatung im Ausschuss für Raumordnung und Bauangelegenheiten einstimmig beschlossen, die notwendigen Hausanschlüsse an die Firma Erdbau Thurnes zu den angebotenen Pauschalsätzen von € 820,-- netto bis 5,00 Meter plus € 50,-- netto über 5,00 Meter zu vergeben.

Beschluss zu Pkt. 9

Aufbauend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2022 wurde die Rechtsanwaltskanzlei Lang mit der Ausarbeitung eines Pachtvertrages für den Gastronomiebetrieb am Badesee beauftragt. Das vorliegende Angebot auf Abschluss eines Pachtvertrages mit der Firma Martin Riml Gesellschaft m.b.H., Dorfstraße 66, 6450 Sölden, ist den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich bekannt und sieht im Wesentlichen eine Vertragsdauer vom 01.05.2022 bis 30.04.2025 mit einer Verlängerungsoption bis 30.04.2030 und einen monatlichen Pachtzins von € 700,-- netto vor. In Abhängigkeit der Höhe der geplanten Investitionen steigt der Pachtzins auf max. € 1.800,-- netto. Auf Antrag des Bürgermeisters wird das vorliegende Angebot auf Abschluss eines Pachtvertrages vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beschluss zu Pkt. 10a

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, an Herrn Clemens Scheiber, Kentalweg 20/2, eine Fläche von rd. 8 m² aus Gst. 4470/2 für die Errichtung eines Bienenhauses zum Preis von € 0,37 pro m² und Jahr zu verpachten. Sollte die Agrargemeinschaft oder die Gemeinde das verpachtete Grundstück für eigene, im öffentlichen Interesse gelegenen Zwecke benötigen, ist der Pachtgegenstand nach schriftlicher Aufforderung binnen eines Jahres im ursprünglichen Zustand wieder zurückzustellen.

Beschluss zu Pkt. 10b

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, das Grundkaufansuchen von Frau Ursula Quagliarini, Rom, betreffend eine Teilfläche von ca. 50 m² aus Gst. 173/1 abzulehnen, weil der Ausbau des leerstehenden Wirtschaftsgebäudes des bestehenden Freizeitwohnsitzes auf Gst. .356/2 (Höchleweg 14) als Ferienwohnung auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 nicht zulässig ist und daher der Anlass für den beantragten Grundkauf (Schaffung von 2 zusätzlichen Parkplätzen für das geplante Vorhaben) wegfällt.

Beschluss zu Pkt. 10c

Die Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Östen, Umhausen und Köfels werden einstimmig beauftragt, für die Renovierungsarbeiten an der Pfarrkirche Umhausen folgende zweckgebundenen Substanzentnahmen zu tätigen:

GGAG Östen	€ 2.250,--
GGAG Umhausen	€ 3.500,--
GGAG Köfels	€ 2.250,--
Gesamt	€ 8.000,--

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Kirche Umhausen für die laufenden Renovierungsarbeiten den budgetierten Zuschuss in der Höhe von € 20.000,-- auszubezahlen.

Beschluss zu Pkt. 10d

Auf Grund der ab Mai geltenden Verteuerung des Mittagessens vom Vivea Gesundheitshotel fasst der Gemeinderat zur Kostendeckung folgende einstimmige Beschlüsse:

- Die Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie der Gemeinde Umhausen vom 13.02.2020 wird wie folgt geändert:

Pkt. 3 der Kindergartengebühren hat zu lauten:

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,15

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Pkt. 3 der Kinderkrippengebühren hat zu lauten:

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,15

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

- Die Verordnung der Gemeinde Umhausen vom 31.05.2019 über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der NMS Umhausen und der VS Umhausen wird wie folgt geändert:

§ 3 hat zu lauten:

§3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt

- (1) für SchülerInnen, die für 1 Tag/Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, EUR 126,00/Semester
- (2) für SchülerInnen, die für 2 Tage/Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, EUR 252,00/Semester
- (3) für SchülerInnen, die für 3 Tage/Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, EUR 378,00/Semester;
- (4) für SchülerInnen, die für 4 Tage/Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, EUR 504,00/Semester;
- (5) für SchülerInnen, die für 5 Tage/Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, EUR 630,00/Semester

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Beschluss zu Pkt. 10e

Einstimmig wird beschlossen, auf das in Einlagezahl 1830 Grundbuch 80112 Umhausen zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibte Vorkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

GV Helmut Falkner nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Zu Pkt. 11

Es werden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat